

## **Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung:**

### **1 Allgemeines**

Die Straßenreinigungsgebührensatzung wird zum 1. Januar 2012 im Gebührentarif geändert.

### **2 Gebührenkalkulation**

#### **2.1 Allgemeine Bemerkungen**

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren vollzieht sich in 2 Stufen:

- Ermittlung der Entsorgungskosten für die aufgenommenen Abfälle (2.2)
- Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren (2.3)

Wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen sind die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte. Diese ergeben sich aus

- dem zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS abgeschlossenen Vertrag über die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes (Leistungsvertrag I)
- der Ersten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I
- der zweiten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Reinigung des Straßenbegleitgrüns
- der dritten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2011

Bei den an ALBA-BS zu zahlenden Entgelten wird die vertraglich vorgesehene Indexanpassung berücksichtigt. Damit erfolgt eine Anpassung der Entgelte an die allgemeine Preisentwicklung bei den Personal- und Sachkosten. Die in den genannten Verträgen vorgesehene Indexanpassung erfolgt unter Zugrundelegung amtlich festgestellter Indices des statistischen Bundesamtes der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland; Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Wirtschaftszweig O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung). Für die Anpassung der verschiedenen Entgelte sind die mit der Leistungserbringung verbundenen Kostenarten und deren Anteile an den Gesamtkosten verbindlich festgelegt. Den einzelnen Kosten- bzw. Entgeltanteilen sind bestimmte Indices zugeordnet. Ein wesentlicher Entgeltbestandteil sind die Personalkosten. Deren Anteil liegt bei den einzelnen Entgelten etwa zwischen 60 % und 80 %.

Die mittlere Steigerung bei den einzelnen Indizes lag im Zeitraum 2002 bis 2011 bei rd. 2 % pro Jahr. Es ist daher von einer angemessenen Entwicklung der Leistungsentgelte auszugehen. Da die endgültige Indexanpassung erst Anfang 2012 feststeht wurde hierzu eine Prognose der Indexentwicklung bis Ende 2011 verwendet.

Der Kalkulation sind die von ALBA-BS vorgelegten und mit der Stadt abgestimmten Mengenprognosen für das Jahr 2012 zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung der Straßenreinigungsgebühren ist zu berücksichtigen, dass nicht alle dem Bereich Straßenreinigung zuzuordnenden Aufwendungen gebührenfähig sind. Ein bestimmter Anteil ist dem öffentlichen Interesse zuzuordnen (vgl. § 2 Absatz 2 der Satzung) und wird vorab in der Kalkulation abgezogen. Dieser Anteil beträgt unverändert 25 %.

Die bestehende Aufteilung der Reinigungsklassen wird beibehalten.

## 2.2 Entsorgungskosten

Für die Berechnung der Entsorgungskosten für die Abfälle aus der Papierkorbentleerung und das aufgenommene nicht verunreinigte Laub wird auf die Vorlage Nr. 14769/11 verwiesen, aus der sich die kalkulierten Entsorgungskosten ergeben. Die Entsorgungskosten beinhalten insbesondere die Aufwendungen für die Annahme am Abfallentsorgungszentrum (AEZ), den Transport zur Müllverbrennungsanlage und die thermische Vorbehandlung, den Aufwand für die Deponie Watenbüttel und die Verarbeitung bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH)

Sie betragen:

207,00 €	pro Tonne Restabfall
145,00 €	pro Tonne Bioabfall

## 2.3 Straßenreinigungsgebühren

Für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren werden zunächst die gesamten gebührenfähigen Aufwendungen für die Straßenreinigung ermittelt. Dabei ergibt sich Folgendes:

Grundentgelt Fahrbahnreinigung (2.3.1)	3.546.100,00 €
Grundentgelt Radwegereinigung (2.3.1)	860.200,00 €
Grundentgelt Innenstadt- und Gehwegreinigung (2.3.1)	1.705.700,00 €
Grundentgelt Papierkorbentleerung (2.3.1)	458.900,00 €
Grundentgelt Entsorgung Straßenreinigung (2.3.1)	349.500,00 €
Reinigung von Straßenbegleitgrün (2.3.2)	184.500,00 €
Zusätzliche Reinigungsleistungen (Handreinigung von Kleinpflasterflächen) (2.3.3)	30.000,00 €
Hoheitliche Aufgaben, Vertragssteuerung (2.3.4)	148.300,00 €
Gebühreneinzug (2.3.5)	164.200,00 €
Anlieferungen am AEZ und Entsorgung (2.3.6)	102.300,00 €
Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ (2.3.7)	<u>341.600,00 €</u>
Summe Aufwendungen	7.891.300,00 €

Es ergeben sich somit folgende Gebühren:

Aufwendungen	7.891.300,00 €
Öffentlicher Anteil (25 %)	./.
Verbleibende Aufwendungen	<u>5.918.475,00 €</u>
Überdeckung (2.3.8)	./.
Gebührenfähige Aufwendungen	<u>5.680.940,50 €</u>

Gebührenmeter (2.3.9)	35 000 000,00 m
<b>Gebühr</b>	<b>0,16231259 €/m</b>

Die neue Gebühr liegt um 0,00280214 €/m über dem bisherigen Gebührensatz von 0,15951045 €/m. Dies entspricht einer Gebührenerhöhung von 1,8 %.

### 2.3.1 Grundentgelte ALBA-BS

Mit den an ALBA-BS zu zahlenden Grundentgelten werden folgende Aufwendungen abgegolten:

- Fahrbahnreinigung, Radwegereinigung, Reinigung der Fußgängerstraßen und Gehwege
- Papierkorbentleerung
- Entsorgung des Abfalls aus der Straßenreinigung (ohne Kosten für die thermische Restabfallbehandlung)

Die Entgelte ergeben sich aus den §§ 6 sowie 8 bis 11 der Anlage 1 zur Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I i.V.m. der dritten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I.

### 2.3.2 Reinigung von Straßenbegleitgrün

In der zweiten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I i.V.m. der dritten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I sind die an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns festgelegt. Es ergibt sich insgesamt für 2012 ein Leistungsentgelt in Höhe von 184.500,00 €.

Die Aufwendungen für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns an den Straßen, bei denen die Straßenreinigung vollständig auf die Anlieger übertragen ist, werden nicht auf die Gebührenzahler umgelegt.

### 2.3.3 Zusätzliche Reinigungsleistungen (Handreinigung von Kleinpflasterflächen)

Aufgrund von § 13 der Anlage 1 zur Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I sind ALBA-BS zusätzliche Kosten für die Handreinigung von Kleinpflasterflächen zu erstatten. Es ergeben sich für das Jahr 2012 Kosten in Höhe von 30.000,00 €.

### 2.3.4 Hoheitliche Aufgaben, Vertragssteuerung

Es sind die Aufwendungen für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und der Vertragssteuerung zu berücksichtigen (148.300,00 €). Die Gesamtaufwendungen werden entsprechend des Aufwandes auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt.

### 2.3.5 Gebühreneinzug

Die Aufwendungen bei der Stadt für die Erstellung der Gebührenbescheide und den Einzug der Gebühren belaufen sich auf 164.200,00 €.

### 2.3.6 Anlieferungen am AEZ und Entsorgung

Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren wird davon ausgegangen, dass am AEZ 400 t Restabfall angeliefert werden. Bei einer Restabfallgebühr in Höhe von 207,00 €/t führt dies zu Aufwendungen in Höhe von 82.800,00 €. Hinzu kommen 110 t Laub, die in der Vergärungsanlage verarbeitet werden. Hierfür ergeben sich bei einer Bioabfallgebühr in Höhe von 145,00 €/t Aufwendungen in Höhe von 15.950,00 €. Zudem werden 100 t Laub kompostiert. Hierfür ergeben sich bei einer Grünabfallgebühr in Höhe von 35,00 €/t Aufwendungen in Höhe von 3.500,00 €. Die Gesamtaufwendungen für Anlieferungen betragen damit gerundet 102.300,00 €. Die Aufwendungen für die Entsorgung des Straßenkehrichts und des weiteren Laubes sind in dem Entgelt „Entsorgung Straßenreinigung“ enthalten.

### 2.3.7 Projekt „Unser sauberes Braunschweig“

Die Kosten für das Projekt werden zwischen den Betriebsbereichen „Restabfallbehälter“ und „Straßenreinigung“ aufgeteilt. Es fallen im Bereich der Straßenreinigung Aufwendungen in Höhe von 341.600,00 € an.

### 2.3.8 Über- und Unterdeckungen

Gemäß § 5 Abs. 2 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach Ende einer Kalkulationsperiode auszugleichen. Die Überdeckung des Jahres 2009 in Höhe von 237.534,50 € wird in der Kalkulation 2012 berücksichtigt. Die Überdeckung verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die Überdeckung des Jahres 2010 in Höhe von 265.036,09 € soll in der Kalkulation 2013 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

### 2.3.9 Gebührenmeter

Die Gebührenmeter ergeben sich aus den von der Stadt veranlagten Frontmetern für Anlieger- und Hinterliegergrundstücke und bilden die Mengenbasis für die Ermittlung der Gebühr. Für die Kalkulation wurden die aktuellen Gebührenmeter verwendet. Dabei wurde eine Korrektur aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeit vorgenommen, da diese bei den aktuellen Zahlen nicht vollständig berücksichtigt ist. Aufgrund der zum 1. Januar 2012 vorgenommenen Anpassung der Straßenreinigungsverordnung ergibt sich zudem eine Reduzierung der Gebührenmeter um rd. 130.000 m.

Die als Anlage 3 beigefügte Tabelle gibt eine Übersicht über die Gebührenmeter in den einzelnen Reinigungsklassen.

## 2.4 **Gebührensätze**

Die sich aus der Gebühr ergebenden Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen sowie die bisherigen Gebührensätze zum Vergleich können der Anlage 4 entnommen werden.